

Wir entwickeln Zukunft



Förderprogramme für den Mittelstand

Philipp Schultz
10. Dezember 2010

Förderprogramme für den Mittelstand

Förderprogramme der ISB

■ Anlassbezogene Förderung

- ⇒ Beratungsförderung
- ⇒ Ausbildungsplatzförderung
- ⇒ Messeförderung

■ Unterstützung beim Zugang zu Unternehmensfinanzierung

- ⇒ Eigenkapital- und Fremdkapitalprodukte, Sicherheiten

■ Standortrelevante Angebote

- ⇒ Standortmarketing und Betriebsansiedlung
- ⇒ Handels- und Kooperationsförderung



Förderprogramme der ISB

Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz

Was wird gefördert?

- Beratungen von natürlichen Personen vor Gründung einer selbständigen Vollexistenz (auch durch Übernahme oder tätigen Beteiligung)
- Beratungen zur schrittweisen Entwicklung der Selbständigkeit begleitend zu einer bestehenden abhängigen Beschäftigung oder zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründung)
- Beratungen von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit Betriebsnachfolgen

Beratungsprogramm Mittelstand

Was wird gefördert?

- Beratungen von wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesigns eines Unternehmens

Wie wird gefördert?

- jeweils Zuschuss zu den Beratungskosten

Förderprogramme der ISB

Förderung von Ausbildungsverbänden

Was wird gefördert?

- Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft
- Zusatzkosten der Ausbildung durch Kooperationspartnerschaft

Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

Was wird gefördert?

- Die Fortführung der Ausbildung mit Berufsausbildungsvertrag nach dem BBiG oder der HwO mit Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Kammer nach Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzbetrieb

Wie wird gefördert?

- jeweils einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR

Förderprogramme der ISB

Messeförderung

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Handel und Dienstleistungen)
- landwirtschaftliche Betriebe
- Angehörige freier Berufe

Was wird gefördert?

- Teilnahme an exportorientierten Messen sowie Produktpräsentationen (im In- und Ausland), wenn:
 - aufgeführt in der Internet-Datenbank des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. www.auma-messen.de (Auslandsveranstaltungen)
 - oder Gemeinschaftsstände des Landes RLP (Inlandsveranstaltungen)

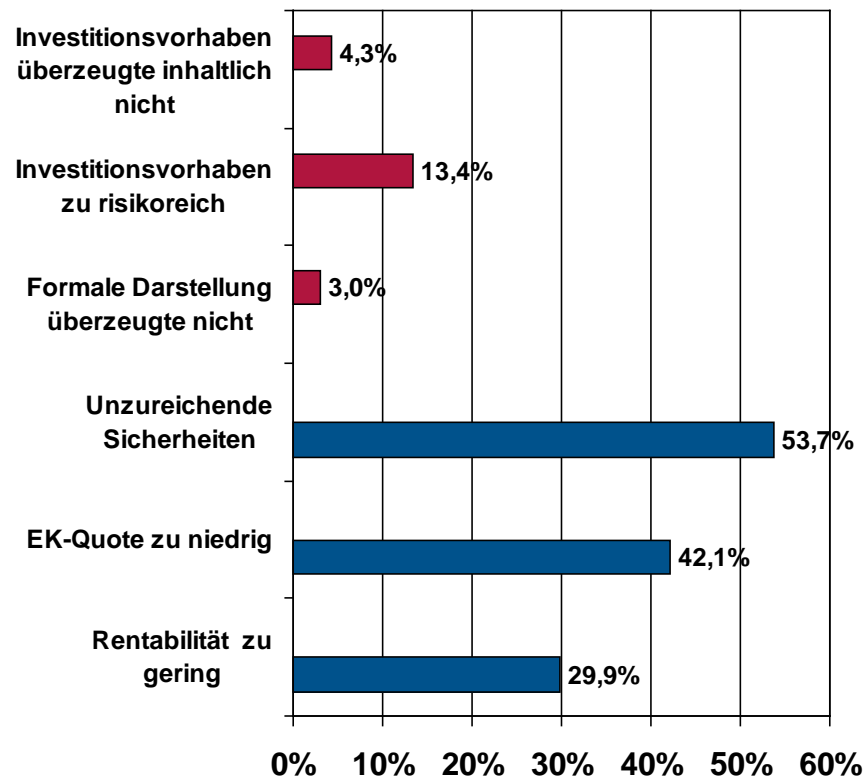
Wie wird gefördert?

- Zuschuss (Grundbetrag+Zuschuss)
- Zuschuss darf 50% der Gesamtveranstaltungskosten (max.7.500 EUR) nicht überschreiten

Förderprogramme der ISB

Unterstützung beim Zugang zu Unternehmensfinanzierung

Typische Gründe für die Ablehnung von Kreditanträgen:



■ Projektbezogene Gründe

■ Unternehmensbezogene Gründe

Quelle: KfW Unternehmensbefragung 2007

Förderprogramme der ISB

Die Förder- und Finanzierungsinstrumente im Überblick

Förderinstrumente mit Eigenkapitalcharakter

- Beteiligungskapital/Venture Capital
- Zuschüsse
- Mitarbeiterbeteiligung

Förderinstrumente mit Fremdkapitalcharakter

- Zinsgünstige Darlehen (Hausbankverfahren)
- Konsortialdarlehen

Kreditsicherheiten

- Bürgschaften/Garantien



Förderprogramme der ISB

MBG-Beteiligung

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche Unternehmen mit < 500 Mitarbeitern und < 75 Mio EUR Umsatzerlöse

Was wird gefördert?

- Investitionsprojekte bestehender Unternehmen, Gründung und Festigung, Betriebsübernahmen, Ausscheiden von Gesellschaftern

Wie wird gefördert?

- typisch stille Beteiligung, Laufzeit 10 Jahre
- Beteiligungsvolumen i.d.R. 1 Mio. EUR (Existenzgründer max. 250 TEUR)
- Eigenkapitalparität
- Bearbeitungsgebühr (einmalig): 1 %
- Beteiligungsentgelt (fest): ab 7,5 % (incl. Gar.-Prov.)
- Beteiligungsentgelt (gewinnabhängig): ab 2 %

Förderprogramme der ISB

Venture Capital – Beteiligungen (Wagniskapital)

Wer wird
gefördert?

Gewerbliche Unternehmen
mit < 250 Mitarbeitern und < 50 Mio EUR Umsatzerlöse

Was wird
gefördert?

Innovative Projekte, insbesondere die Entwicklung und Markteinführung neuer
Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
Beschäftigungsintensive Vorhaben, die sich durch eine wesentliche und
nachhaltige Schaffung wettbewerbsfähiger und zukunftssträchtiger
Dauerarbeitsplätze auszeichnen

Wie wird
gefördert?

I.d.R. Kombination offene/stille Beteiligung (Laufzeit 10 Jahre)
(max. 75 % der Projektkosten) Obergrenze: i.d.R. 500 TEUR
Eigenkapitalparität
Beteiligungsentgelt (fest): abhängig von Projekt und Rahmenbedingungen
Beteiligungsentgelt (gewinnabhängig): variabel

Förderprogramme der ISB

Regionale Fördergebiete



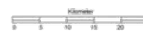
**Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)
2007 - 2013**

- C - Fördergebiet
- C - Förderung einzelne Stadtteile/Ortsbezirke

Regionales Landesförderprogramm

- Landesfördergebiet
- Landesfördergebiet Beherbergungsbetriebe

- Direktionsgrenze
- Kreisgrenze
- Verbandsgemeindengrenze
- Landesregierung
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion (Nord / Süd)
- Kreisverwaltung
- Verbandsgemeindeverwaltung
- Verbandsfreie Gemeinde



Förderprogramme der ISB

Regionalförderung

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche Unternehmen
 - Produktionsbetriebe
 - Dienstleistungsbetriebe
 - Handwerksbetriebe
- Beherbergungsbetriebe

Was ist förderfähig?

- Investitionen in das betriebliche Sachanlagevermögen
- Immaterielle Wirtschaftsgüter (Lizenzen, Patente, Software, etc.)

Maßnahmen:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Erweiterung einer Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Hinweis: Mit einem Vorhaben darf erst dann begonnen werden, wenn der Förderantrag gestellt wurde und die Eingangsbestätigung der ISB dem Unternehmen vorliegt.

Förderprogramme der ISB

Regionalförderung

Zusammenfassung aktuelle Fördersätze

Maßnahme	Landesförderprogramm		GA-/GRW-Gebiet		
	Kleines UN	Mittleres UN	Kleines UN	Mittleres UN	Großes UN
2.1 Errichtung	15%	10%	21 - 27%	18 - 24%*	15% / ZW 10%
2.2 Erweiterung	15%	7,5%	18 - 24%	15 - 21%*	12% / ZW 10%
2.3 Diversifizierung	12%	7,5%	15 - 21%	12 - 18%	9% / ZW 8%
2.4 Grundlegende Änderung	12%	7,5%	15 - 21%	12 - 18%	9% / ZW 8%
2.5 Übernahme Stillliegende	15%	10%	21 - 27%	18 - 24%*	15% / ZW 10%
Beherbergung (max. 3 Mio. EUR förderfähige Investitionskosten)	15%	s.o.	15 - 21%	12 - 18%	10%
Anteil Förderfähige Investitionen > 10 Mio. EUR	5%	5%	5%	5%	5%

* Kreisfreie Stadt Zweibrücken (ZW) max. 20%

Förderprogramme der ISB

Einzelbetriebliche Technologieförderung „InnoTop“

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit < 250 Mitarbeitern und < 50 Mio EUR Jahresumsatz; größere Unternehmen nur Ausnahmsweise mit besonderen Auflagen

Was wird gefördert?

- Entwicklung von innovativen Produkten- und Produktionsverfahren
 - Materialkosten
 - Personalkosten
 - Instrumente und Ausrüstungen (AfA innerhalb Projektlaufzeit)
 - externe Beratungsleistungen und sonstige Entwicklungskosten

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von 15 % - 80 % der förderfähigen F & E – Kosten
- max. Zuschusshöhe: EUR 500.000,-, bei Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze bis zu EUR 750.000,-
- Durchführbarkeitsstudien können mit einem Zuschuss bis zu EUR 37.500 gefördert werden.

Förderprogramme der ISB

Förderinstrumente mit Fremdkapitalcharakter

ISB-Darlehen

- Mittelstandsförderungsprogramm
- ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen 2010
- ISB-Konsortialdarlehen



Förderprogramme der ISB

Mittelstandsförderungsprogramm

Zinsgünstiges Darlehen für Existenzgründer, gewerbliche Unternehmen und Freiberufler

- Darlehenshöchstbeträge:
 - ⇒ Investitionskredite: bis 2 Mio. EUR
 - ⇒ Betriebsmittelkredite: bis 500 TEUR
- 10 Jahre Laufzeit (2 Freijahre) bei Investitionskrediten
- 20 Jahre Laufzeit (3 Freijahre) bei überwiegend baulichen Investitionen
- 5 Jahre Laufzeit (1 Freijahr) auch bei Betriebsmittelkrediten
- Zinssatz: 20 Basispunkte unterhalb KfW-Unternehmerkredit
- Der Zinssatz bei diesem Programm richtet sich nach dem Rating durch die Hausbank.
- **Servicegarantie: Bearbeitungszeit max. 5 Bankarbeitstage!**



Förderprogramme der ISB

ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen 2010

Wer wird gefördert?

gewerbliche Unternehmen (bis 100 Beschäftigte) und Freiberufler, die Ausbildungsplätze schaffen und besetzen.

Was wird gefördert?

- Darlehen ohne Haftungsfreistellung:
 - kann für betriebliche Zwecke verwendet werden
- Darlehen mit Haftungsfreistellung:
 - Mittel müssen im Zusammenhang mit der Schaffung und Besetzung des Ausbildungsplatzes stehen
- Generell kann keine Umschuldung finanziert werden

Wie wird gefördert?

- zinsgünstiges Darlehen über 35 TEUR je erneuertem Ausbildungsplatz
- Laufzeit: 5 Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Jahren
- Hausbankverfahren

Förderprogramme der ISB

ISB-Konsortialdarlehen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit Sitz oder Betriebstätte in Rheinland-Pfalz
 - Jahresumsätze von i.d.R. bis zu 500 Mio. EUR
 - Rating mind. „BB -“ (Standard & Poor´s)
 - Keine Sanierungsfälle

Was wird gefördert?

- Vorhaben mit strukturpolitischer Bedeutung
 - Investitionen sowie Betriebsmittelbedarf
 - Ablösung bestehender Kredite (unter Forderungsverzicht v. mind. 25 %)

Wie wird gefördert?

- marktübliches Darlehen im Rahmen eines Konsortiums mit ISB-Anteil von bis zu 30 % (mind. ein weiterer Partner neben ISB)
- Refinanzierung des Gesamtkonsortiums über ISB möglich

Förderprogramme der ISB

Bürgschaften als Kreditsicherheiten

Wer wird gefördert?

i.d.R. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe

Was wird gefördert?

- Investitionsfinanzierungen
- Betriebsmittelfinanzierungen
- Avale

Wie wird gefördert?

- Übernahme von Bürgschaften
 - bis zu 80 % für Investitionskredite
 - bis zu 60 % für Betriebsmittelkredite
 - Bürgschaftsentsgelt: 0,5 % - 1,75 % p.a.

Bürgschaften ersetzen nicht andere vorhandene Sicherheiten des Kreditnehmers. Sie haben nicht den Zweck, fehlende Bonität des Kreditnehmers zu ersetzen.

**Soforthilfeprogramm
verlängert bis 31.12.2010!**

**Kontakt: ISB-Beratungszentrum:
Telefon: 0049 61 31 – 98 53 33
e-mail: beratung@isb.rlp.de**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Philipp Schultz

Projektmanager Betriebsansiedlung, Außenhandelsförderung

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz

Tel.: 0049/6131/985-255

E-Mail: philipp.schultz@isb.rlp.de

